

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93/94 (1929)**

Heft 25

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

W. Hünerwadel, Th. Nager, H. Salchli, F. Steiner. *Freiburg*: L. Hertling. *Genf*: J. Pronier, E. Emmanuel, E. Fatio, F. Fulpius. *Graubünden*: Dir. G. Bener, H. Conrad. *Schaffhausen*: E. Maier. *Solothurn*: E. Altenburger. *Thurgau*: R. Brodtbeck. *Waadt*: H. Dufour, A. Dumas, Ch. Thévenaz. *Waldstätte*: A. Rölli, O. Dreyer, A. Perrig, L. Schwegler. *Zürich*: G. Korrodi, W. Wachs.

Vorsitz: Arch. P. Vischer, Präsident des S. I. A.

Protokoll: Ing. M. Zschokke, Sekretär.

Der *Präsident* eröffnet um 16.15 h die Sitzung und dankt den Delegierten, die den weiten Weg nach Sitten nicht scheuten, für ihr Erscheinen.

1. *Das Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 1. Sept. 1928 in Freiburg* wird genehmigt und verdankt.

2. *Aufnahme einer neuen Sektion „Wallis“ in den S. I. A.* Der *Vorsitzende* berichtet, dass das C-C sich im letzten Jahre bemühte, die im Kanton Wallis zahlreich domizilierten Ingenieure und Architekten zu einer Sektion zu vereinigen. Im Herbst 1928 (20. Okt.) hat das C-C eine Versammlung von Walliser Kollegen einberufen, durch die die Gründung einer Sektion des S. I. A. grundsätzlich beschlossen worden ist. Bisher haben sich bereits 37 Mitglieder für die neue Sektion angemeldet. Mit der Gründung der Sektion Wallis wird eine schon seit langem bestehende Lücke in der Vertretung der Landesteile in unserm S. I. A. geschlossen. Der Sprechende empfiehlt daher den Delegierten, die neugegründete Sektion in den Gesamtverein aufzunehmen. Die Aufnahme wird mit Akklamation beschlossen.

3. *Statuten der Sektion Wallis des S. I. A.* Der *Vorsitzende* referiert kurz über die im Entwurf vorliegenden Statuten der Sektion Wallis. Diese sind den speziellen Verhältnissen des Kantons angepasst und sind im übrigen im Einklang mit den Statuten des Gesamtvereins. Der Sprechende empfiehlt der Versammlung Genehmigung dieses Entwurfes. Die Statuten werden ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

4. *Normen für zeichnerische Darstellungen auf dem Gebiete der Kulturtechnik (Nr. 108).* Ingenieur J. Girsberger referiert, als Präsident der „Subkommission Kulturtechnik“ der Normungskommission für Tiefbau, über die vorliegende Norm. Diese wurde aufgestellt durch die Fachgruppe für Kultur- und Vermessungs-Ingenieure in Verbindung mit der Schweizerischen Agrikulturtechnischen Kommission und dem Vorstand der Kulturingenieur-Abteilung der E. T. H. Wesentliche Verdienste an den Arbeiten der Normungskommission hat ferner auch Kulturingenieur Keller, Adjunkt des Kantons-Kulturingenieurs in Zürich. Der Sprechende dankt den Teilnehmern der Normungskommission für die grosse geleistete Arbeit und berichtet kurz über den Inhalt der Norm.

In erster Linie bringt die Norm die zeichnerische Darstellung für die Entwässerungen, und zwar für Drainagen, Kanalisierungen und Bachkorrekturen. Die Vorlage ist ausgearbeitet worden nach mehrmaliger Besprechung unter den Kulturingenieuren und ist vor ihrer definitiven Ausarbeitung sämtlichen Kollegen der ganzen Schweiz zur Einsichtnahme und Rückäußerung zugestellt worden. Die hierauf eingegangenen Bemerkungen und Wünsche sind grösstenteils berücksichtigt worden. Ueberdies wurde die Vorlage auch der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vorgelegt und von dieser genehmigt. Die Genehmigung ist in dem Sinne erfolgt, dass die Vorlage für die gleichartige Bearbeitung sämtlicher Meliorationsprojekte in der Schweiz benützt werden soll.

Die Norm bezieht sich ausserdem auch auf „Bodenuntersuchung“. Es ist ausserordentlich wichtig, dass gleichartige Böden auch gleichartig bezeichnet werden, damit in Publikationen über Eigenschaften von Böden wirklich jeweils unzweideutig feststeht, was für Böden gemeint sind. Im allgemeinen hat sich ergeben, dass was z. B. in Deutschland als schwere Böden bezeichnet wird, bei uns in Tat und Wahrheit leichte Böden sind. Man muss also darnach trachten, die Nomenklatur in Uebereinstimmung zu bringen und hat dazu die Ergebnisse der mechanischen Bodenanalyse, hauptsächlich nach den Arbeiten von Professor Kopecky in Prag und Anderen, den Darstellungen zu Grunde gelegt. Böden, die nach diesen Untersuchungen gleichartig zusammengesetzt sind, müssen in Zukunft auch die gleiche Bezeichnung tragen. Die Darstellung geschieht in einem Diagramm, das übersichtlich ist und von jedem Fachmann benützt werden kann. Es ist namentlich hervorzuheben, dass dieses Diagramm auch von der Konferenz der Vorstände der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten angenommen worden ist und dass damit auf diesem allerdings mehr wissenschaftlichen Gebiet zum mindesten für die Schweiz und für Deutschland Einheitlichkeit erreicht worden ist.

Der Referent berichtet, dass sich die Normungskommission mit der Aufstellung von folgenden Normen befasst: a) *Tonnröhren*, deren Formgebung und Zusammensetzung. b) *Zementröhren*, deren Form und Fabrikation, speziell mit Rücksicht auf die Zusammen-

setzung der Meliorationsböden. c) *Strassen und Wege* bei Meliorationsprojekten. d) *Alpverbesserungen*. e) *Formularien für Güterzusammenlegungen*.

Die Normungskommission trachtet darnach, diese Normierungen Hand in Hand mit dem Auslande zu erlassen, speziell mit Deutschland, damit sie dadurch erreicht, dass dem Normenausschuss der deutschen Industrie ein Mitglied der Fachgruppe der Schweiz angehört und dass der Sprechende, als Präsident der 6. Kommission der Internat. Bodenkundlichen Gesellschaft, Gelegenheit hat, dort die gleichen Bestrebungen auf internationalem Gebiete zu verfolgen.

Der Referent gibt der Hoffnung Ausdruck, dass mit diesen Normierungen Einheitlichkeit geschaffen werde in Darstellung und Nomenklatur für die betreffenden Arbeiten und empfiehlt den Delegierten, diese erste unterbreitete Vorlage als Norm des S. I. A. genehmigen zu wollen.

Hr. Vischer dankt im Namen des S. I. A. allen denen, die Zeit und Mühe für die Bearbeitung dieser Norm geopfert haben. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme. (Schluss folgt.)

S. I. A. Technischer Verein Winterthur.

Versammlung vom 5. April 1929.

Vortrag von Herrn Dr. Ing. Nehl:

„Herstellung der nahtlosen und geschweissten Hohlkörper“.

In der gut besuchten und in Abwesenheit des Präsidenten von Dir. Wachter geleiteten Versammlung erläuterte Dr. Ing. Nehl die allgemein interessierenden Verfahren zur Herstellung von Röhren und Hohlkörpern an Hand von Lichtbildern und sehr instruktiven Filmaufnahmen. Ausgehend von der Herstellung von Hohlkörpern nach dem Verfahren Ehrhardt durch Lochen eines Blockes und Ausziehen desselben, zeigte er sehr lehrreiche Aufnahmen von dem Schrägwalzverfahren „Stiefel-Mannesmann“, mit dem bereits Röhren und Trommeln von 14 bis 600 mm Durchmesser und 20 m Länge hergestellt werden können. Ganz besonders interessant waren die Films über die Verarbeitung im Pilger-Walzwerk. An die eigentliche Herstellung der Röhren schliesst sich das möglichst mechanische Richten, Abstechen und Gewindeschneiden an.

Für weniger beanspruchte Röhre kommen auch heute noch das Patent-Schweissverfahren und das Schweissverfahren mit Ueberlappung in Frage. Ausserordentlich stark entwickelt hat sich die Schweissung mit Wassergas auf dem Platze, mit der die grössten Stücke bezwungen werden können.

Die Mitteilung über Kesseltrommeln mit eingezogenen Böden interessierten besonders im Zusammenhange mit dem Prüfverfahren, wo eine Druckprobe bis zu einer gewissen Verformung ausgeführt und die betr. Dehnungen gemessen werden.

Ein besonderes Kapitel ist der sogenannte Korrosionsschutz. Für grössere Ansprüche werden kupferplattierte Röhre hergestellt, ferner ist man heute in der Lage, legierte Stähle anzufertigen, die gut geschweisst werden können. Bei höhern Temperaturen spielt die Verzunderung des Materials eine gewisse Rolle, der man ebenfalls durch Wahl des Materials beikommen kann.

Reicher Beifall lohnte die interessanten und durch das Bildmaterial sehr eindrücklich unterstützten Ausführungen, an die sich noch eine rege Diskussion über Spezialmaterialie anschloss.

Der Aktuar: E. Wirth.

G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidgen. Techn. Hochschule.

➔ **Grosses Adressen-Verzeichnis 1929.** Bis *spätestens Ende Juni* einlaufende Adressen- und Text-Aenderungen können noch berücksichtigt werden. Wir bitten also um *möglichst umgehende* Einsendung solcher Aenderungen an das

Bureau der G. E. P., Dianastr. 5, Zürich.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

22. Juni. S. I. A. Basel. 12,30 h: Besichtigung der Bauarbeiten der neuen Markthalle.

26. Juni. Akad. Maschineningenieur-Verein gemeinsam mit der Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P., 20.15 h, Auditorium I der E. T. H. Prof. St. Löffler, Berlin-Charlottenburg: „Die Bedeutung des Hochdruckdampfbetriebes für die neuzeitliche Energiewirtschaft“. Z. I. A.-Kollegen willkommen.

29. Juni. Schweizer. Wasserwirtschaftsverband. Basel, 9,45 h, Zunft zur „Saffran“, Hauptversammlung. Näheres s. S. 313.

29. Juni. Verein für Schifffahrt auf dem Oberrhein. Grossratsaal Basel 10 30 h. Generalversammlung.

Stellen-Ausschreibungen der STS siehe Inseratenseite 15.